

Abg. Hartmann fragte, ob sich aufgrund des Scheiterns des Landeshaushalts 2012 Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergäben.

Kreiskämmerer Ganseuer teilte mit, dass keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten seien, da nach Mitteilung des Landes die Abschlagszahlungen der Kreisschlüsselzuweisungen und der sonstigen allgemeinen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich auf der Basis der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz zu den gewohnten Terminen erfolgen würden.

Abg. Dr. Bieber wies ergänzend darauf hin, dass dies nach seiner Information jedoch nicht für die im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 vorgesehenen einmalige Abmilderungshilfen, die die Kommunen erhalten sollten, gelte, was Kreiskämmerer Ganseuer bestätigte.